

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Eine halbe Million jährlich für die Kirche

Gesetzesvorlagen über die Ausrichtung von Beiträgen an die römisch-katholische Kirche

Sofern der Landtag dem Antrag der Regierung zustimmt, richtet der Staat künftig für kirchliche Zwecke, soweit sie überparfarreilicher Natur sind, an die römisch-katholische Landeskirche einen jährlichen Beitrag aus. In ihrem Gesetzesentwurf, welcher dem Landtag für seine nächste Sitzung zur Behandlung vorliegt, schlägt die Regierung die jährliche Ausrichtung eines Kultusbeitrages von 0.5 Mio. Fr. vor. Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen, deren Träger der Staat ist, wird aber weiterhin unverändert durch den Staat getragen.

Der Wunsch, dass der Staat sogenannte Kultusbeiträge an die römisch-katholische Landeskirche ausrichte, geht vom Dekanat aus, das sich auf den Standpunkt stellt, dass der Staat die bisherigen Subventionen und die übrigen gesetzlich verankerten Leistungen weiterhin entrichten werde. Ein Kultusbeitrag des Staates über diese bisherigen Leistungen hinaus begründet das Dekanat mit dem Hinweis, dass der Landeskirche einige Aufgaben auf überparfarreilichem Gebiet aufgetragen seien, andere seien im Aufbau begriffen oder noch in Angriff zu nehmen.

Entwicklungszusammenarbeit in Brasilien und Costa Rica

(pafl) – Auf Antrag der Stiftung Liechtensteiner Entwicklungsdienst hat die Regierung für zwei Projekte in Brasilien und Costa Rica Landesmittel in der Höhe von Fr. 57 500.– bewilligt.

Einen Landesbeitrag von Fr. 30 000.– hat die Regierung für die Fertigstellung eines Spitals in Cunha, Brasilien, zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird von der Liechtensteiner Entwicklungshelferin Schwester Leoni Hasler betreut. Landesmittel in der Höhe von Fr. 27 500.– werden im Rahmen eines LED-Projekts in Costa Rica für die Anschaffung eines Lastwagens für eine indianische Gemeinschaft eingesetzt.

Sozialisten verloren Stimmen in Spanien

Madrid (AP) Bei der Dreifachwahl am Mittwoch in Spanien hat die von Ministerpräsident Felipe Gonzalez geführte sozialistische Regierungspartei sich zwar als stärkste politische Gruppierung des Landes behaupten können, jedoch ihre absolute Mehrheit in einer ganzen Reihe von Stadt- und Regionalparlamenten eingebüsst. Gewählt wurden die Vertreter von Regional- und Kommunalparlamenten sowie die Abgeordneten für das Europäische Parlament. Die Stimmenverluste der Sozialisten werden von Beobachtern als klarer Ausdruck der Unzufriedenheit bei den Wählern im Zusammenhang mit den seit fünf Monaten anhaltenden Streiks und Protesten gegen die wirtschaftliche Sparpolitik der Regierung und die mit 21,5 Prozent höchste Arbeitslosenquote in Europa gewertet.

Die Sozialistische Partei verlor in den Parlamenten der Regionen Madrid, Asturien, La Rioja und Aragonien ihre absolute Mehrheit, stellt aber weiter die stärkste Fraktion. Wie in weiteren vier Regionen, wo sie ebenfalls stärkste Partei blieb, müssen sie nunmehr eine Koalition mit anderen Parteien anstreben. Die absolute Mehrheit blieb den Sozialisten lediglich in drei Regionen, Estremadura, Murcia und Kastilien-La Mancha erhalten. Die konservative Volksallianz (AP) behielt die absolute Mehrheit in den Regionalparlamenten von Cantabria und den Balearen und gewann sie in Kastilien-Leon. Eine Schlüsselstellung dürfte mancherorts das Demokratisch-Soziale Zentrum (CDS) des früheren Ministerpräsidenten Adolfo Suarez einnehmen, das in Navarra, La Rioja, Aragonien und auf den Kanarischen Inseln die absolute Mehrheit der Sozialisten gebrochen hat.

Sicherstellung überparfarreilicher Aufgaben

Der Kultusbeitrag, wie ihn die Regierung dem Landtag vorschlägt, dient der Ermöglichung und Sicherstellung der überparfarreilichen Aufgaben der Landeskirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Insbesondere wird darunter die allgemeine und besondere Seelsorge auf Landesebene (z. B. Ausländerseelsorge) verstanden, aber auch die Aktivitäten im Bereich von Bildung und Kultur sowie der Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Hinzu kommt die kirchliche Jugend- und Sozialarbeit, der in Zukunft verstärktes Interesse entgegengebracht werden soll. Aufwendungen ergeben sich aber auch durch Beiträge an Institutionen, die im Auftrag der Kirche gewisse Leistungen erbracht haben, sowie durch die Verwaltung und die Administration.

Beitrag zur Selbständigkeit der Kirche

In der Verfassung steht, obwohl die römisch-katholische Kirche als Landeskirche verankert sei, nichts über eine finanzielle Regelung. Sie gewährt dem Gesetzgeber, wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag ausführt, Gestaltungsmöglichkeiten. Es liege daher im Befunde des Gesetzgebers, zu bestimm-

men, ob der Staat und welche Leistungen er für die Kirche aufbringen solle.

Die Regierung erachtet im Moment einen Kultusbeitrag von jährlich 0.5 Mio. Fr. als ausreichend und stellt dem Landtag einen Beitrag in diesbezüglicher Höhe in Antrag. Staatliche Zuwendungen sind nach Auffassung der Regierung auch «ein Beitrag zur Selbständigkeit der Kirche». Überdies nehme die römisch-katholische Kirche auch heute noch für den Staat «unentbehrliche Aufgaben» wahr, so dass sich dieser Beitrag rechtfertige.

Nur für römisch-katholische Kirche

Die dem Landtag vorgelegte Gesetzesvorlage bezieht sich auf die spezifischen kirchlichen Belange der römisch-katholischen Kirche, nicht jedoch auf andere Glaubensgemeinschaften. Für eine andere christliche Religionsgemeinschaft müsste die Regierung im Motivenbericht fest, ein ähnliches Gesetz erlassen werden, wenn ähnlich wie im vorliegenden Gesetzesentwurf an andere Religionsgemeinschaften ebenfalls Beiträge ausgerichtet werden sollten. Andere christliche Glaubensgemeinschaften müssten vorher zuerst auf die gleiche verfassungsrechtliche Stufe mit der römisch-katholischen Landeskirche gestellt werden.

Gedankenaustausch über Frauenfragen

Präsidentin der CH-Kommission für Frauenfragen auf Besuch

Die Präsidentin der Kommission für Frauenfragen in der Schweiz, Frau Dr. Lily Nabholz, stattete gestern unserem Land einen Besuch ab, um einen Gedankenaustausch über die rechtliche und politische Situation der Frauen zu pflegen. Nach ihrer Auffassung müssen nicht nur die politischen Parteien, sondern auch die Frauen selbst dafür sorgen, dass sie vermehrt in den politischen Entscheidungsgremien Einzug halten können.

Die Einladung an Dr. Lily Nabholz zu einem Besuch war von der vor kurzem von der Regierung ins Leben gerufenen Kommission für Frauenfragen ausgegangen. Die Präsidentin der schweizerischen Kommission für Frauenfragen legte bei ihrem Besuch in unserem Land das Schwergewicht auf den Erfahrungsaustausch, denn in der Schweiz könne diese Kommission – wie sie in einem Gespräch mit dem VOLKSBLATT ausführte – bereits auf eine elfjährige Erfahrung zurückgreifen, während die Arbeit in unserem Land erst angefangen habe.

Sie möchte keine Ratschläge oder Rezepte erteilen, meinte Frau Nabholz weiter, sondern aus ihrer Erfahrung über den Arbeitsstil und die notwendige Infrastruktur einer solchen Kommission berichten sowie Hinweise geben, in welchen Bereichen mit Widerständen zu rechnen sei.

Die Schweiz hat gegenüber Liechtenstein in Sachen Frauenpolitik einen enormen Vorteil, erklärte Frau Nabholz, da ein Verfassungsartikel in die Bundesverfassung über die Gleichberechtigung aufgenommen worden sei. Dieser Verfassungsartikel vereinfache die Arbeit, die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen voranzutreiben. Konkret erwähnte sie die Bestrebungen zur Lohngleichheit, fasste dann aber zusammen, dass allgemein die Forderung zur Realisierung der Gleichheit unter einem viel stärkeren Druck stehe.

Auf die Frage, was in Angriff genommen werden müsste, um die Präsenz der Frauen zahlenmässig in den Parlamenten und den politischen Entscheidungsgremien zu verstärken, meinte Frau Dr. Nabholz, dass sich die politischen Parteien bemühen müssten, möglichst ausgeglichene Listen mit Männern und Frauen aufzustellen. Allerdings schränkte sie ein, dass dieser Weg nicht von heute auf morgen gegangen werden könne, sondern etwas Zeit brauche, da noch zu viele Vorurteile vorhanden seien. Aber nicht nur die Parteien müssten dafür sorgen, die Situation zu verbessern, sondern auch die Frauen sollten selbst dafür sorgen, ihre Situation zu verändern.

Über 900 Personen beziehen eine Invalidenrente

Jahresbericht 1986 der Invalidenversicherung – Defizitdeckung des Staates in Höhe von 3,7 Mio.

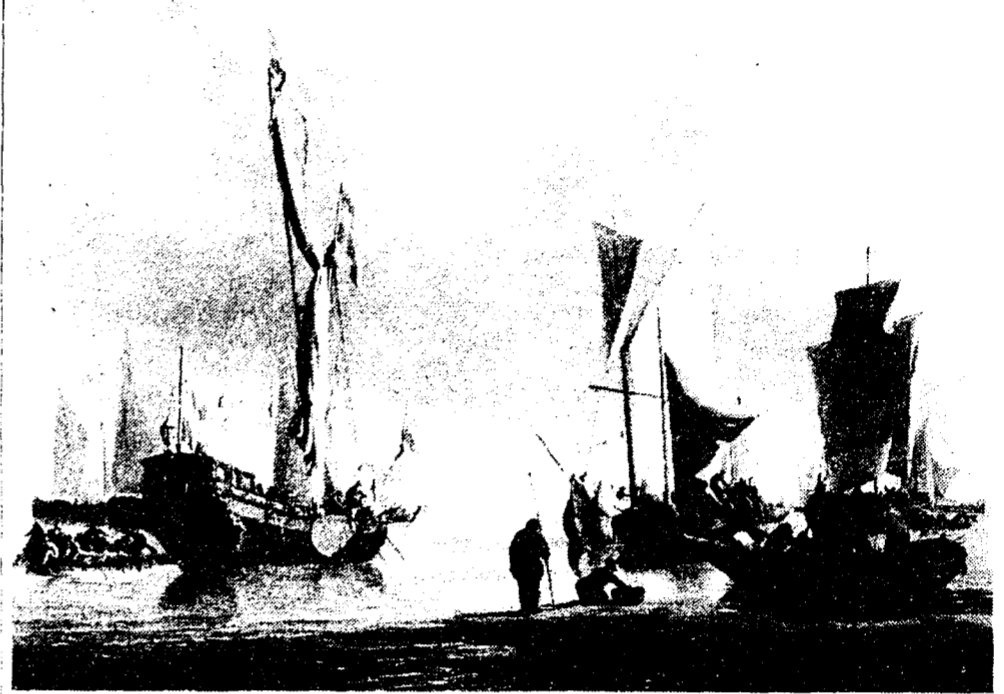
Über 900 Personen kamen im letzten Jahr in den Genuss einer Invalidenrente, die nach dem Grad der Invalidität in Abstufungen zur Ausrichtung gelangt. Die Betriebsrechnung der Invalidenversicherung schliesst infolge der gesetzlichen vorgeschriebenen Defizitdeckung durch den Staat ausgeglichen ab, doch ergab sich für die Staatskasse ein Betrag von 3,7 Mio. Fr.

Gesamthaft wurden im letzten Jahr an 902 Personen (im Vorjahr 879 Personen) eine Invalidenrente ausbezahlt. Rund ein Drittel der Bezüger, genau 331 (317) Personen bezogen eine einfache Invalidenrente, während die Ehepartner-Invalidenrente an 38 (30) Bezüger ausgerichtet wurde. Hinzu kommen 152 (147) Zusatzrenten für Ehefrauen, 113 (103) Kinder-

renten zur Invalidenrente des Mannes und 26 (29) Kinderrenten zur Invalidenrente der Frau. Halbe Invalidenrenten wurden an 115 (110) Personen ausbezahlt, desgleichen 55 halbe Zusatzrenten für Ehefrauen und 59 halbe Kinderrenten zu den Renten der Eltern.

Zu den ordentlichen Invalidenrenten kommen noch 64 (67) ausserordentliche Rentenbezüger, wobei an 59 (60) Personen einfache Invalidenrenten zur Auszahlung gelangten. Halbe Invalidenrenten waren 2 (4) zu verzeichnen, Kinderrenten zur Invalidenrente der Frau waren es 3 (3) wie im Vorjahr.

Neben den Invalidenrenten setzen sich die Leistungen der Invalidenversicherung auch aus Taggeldern, Hilflosenentschädigungen, Pflegebeiträgen, medizinischen



«Schiffe vor der Küste» – eines der Gemälde aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, das in der Ausstellung «Im Lichte Hollands» in Basel zu sehen sein wird. Die Ausstellung wird am Samstag eröffnet. (Bild: Walter Wächter)

Fürstliche Gemälde in Basel

Eröffnung der Ausstellung «Im Lichte Hollands» am Samstag

Unter dem Titel «Im Lichte Hollands» wird am Samstag im Kunstmuseum Basel eine Ausstellung eröffnet, in deren Mittelpunkt die Leihgaben aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein stehen. Die vom 14. Juni bis zum 27. September dauernde Ausstellung ist der holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts gewidmet.

Nach der Ausstellung im Metropolitan Museum of Art in New York, als ein Querschnitt durch die Kunstschatze des Fürstenhauses der Weltöffentlichkeit präsentiert wurden, und der grossen Ausstellung der Bronzen in Frankfurt, die ein weltweites Echo vor allem in der Fachwelt auslöste, werden nun im Kunstmuseum in Basel für einige Monate die Gemälde aus den Fürstlichen Sammlungen im Mittelpunkt erneut stehen. Aber auch in Tokio, im Rahmen einer Ausstellung des Europarates, sind zwei Bilder aus den Sammlungen des Fürstenhauses präsent.

Die Ausstellung in Basel umfasst insgesamt 121 Exponate, die aus den Depots des Schlosses und aus schweizerischem Besitz stammen, wobei hier die massgebenden Museen der Schweiz als Leihgeber für die Sommerausstellung auftreten. Doch nicht nur zahlenmässig sind die Fürstlichen Sammlungen in der Basler Ausstellung dominierend vertreten, sondern auch in qualitativer Hinsicht, wie der Direktor der Fürstlichen Sammlungen, Dr. Reinhold Baumstark, in einem VOLKSBLATT-Interview erklärte. Basel bildet durch seine geographische Lage gleichsam ein Tor, bei dem sich Menschen aus verschiedenen Ländern einfin-

den. Die Ausstellung wird damit zweifellos zu einem grossen Anziehungspunkt werden.

Einen weiteren Hinweis auf die Ausstellung sowie ein Interview mit Dr. Reinhold Baumstark, dem Direktor der Fürstlichen Sammlungen, finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Reagan würdigt den Weltwirtschaftsgipfel

Venedig (AP) Der amerikanische Präsident Ronald Reagan hat am Donnerstag die Ergebnisse des tags zuvor beendeten Weltwirtschaftsgipfels gewürdigt. Auf einer Pressekonferenz in der Lagunenstadt hob Reagan vor allem hervor, dass sich die Staats- und Regierungschefs der anderen Teilnahmeländer verpflichtet hätten, gemeinsam gegen den Protektionismus vorzugehen. Als weiteres wichtiges Ergebnis lobte der Präsident, dass der Gipfel den Abbau von Agrarsubventionen in Angriff genommen habe. Der Weltwirtschaftsgipfel im letzten Jahr in Tokio sei einer der erfolgreichsten gewesen, aber der in Venedig sei noch besser verlaufen, sagte er.

Von der am Donnerstag und Freitag in Reykjavik stattfindenden NATO-Konferenz erhofft sich Reagan seinen Worten zufolge eine Zustimmung der Alliierten zu dem von den Supermächten geplanten Abbau von Hunderten von Raketen mit atomaren Sprengköpfen in Europa und Asien. In diesem Jahr gebe es eine «zunehmende Chance», zu einem Abkommen über atomare Waffen zu kommen. Auch erwarte er, dass es noch 1987 zu einem Treffen des sowjetischen Parteichefs Michail Gorbatschow mit ihm kommen werde. Auf die Iran-Contras-Waffenauffäre angesprochen, sagt der Präsident, er glaube nicht, dass er das Gesetz gebrochen habe.

Vor der Pressekonferenz hatte Reagan mit dem kanadischen Ministerpräsidenten Brian Mulroney gesprochen.

Sommer-Beilage

Im Innern dieser Ausgabe finden Sie auf den Seiten 11 bis 14 eine Beilage, die unter dem Titel «Sommer 1987» verschiedene Hinweise auf die Sommermode sowie Ferientips enthält. Insbesondere verweisen wir auf die Ferienhinweise im Inseratenteil.